

INFORMATIONEN UND EMPFEHLUNGEN ZUM STUDIUM DER DIDAKTIK DER DEUTSCHEN SPRACHE UND LITERATUR

in nichtmodularisierter Form (Studienbeginn vor dem SoSe 2009)

1. Deutsch als vertieft studiertes Fach [LV = Lehramt vertieft (Gymnasium)]
 - 1.1 **Studienanteil:** 6 SWS (LPO I, § 37, Abs. 1, Nr.2b) + Praktika (LPO I, § 38, Nr. 3).
Examensanteil: LPO I, § 67, Abs. 3, Nr. 2d:
mündliche Prüfung 30 Min. Für die Durchführung der mündlichen Prüfung gelten die inhaltlichen Prüfungsanforderungen gemäß LPO I, § 37 (2 und 3): Geprüft werden „Grundlagen der Fachdidaktik“ sowie ein Schwerpunktbereich, nach neuer LPO I zwei Schwerpunktbereiche.
Ein Merkblatt mit weiteren Hinweisen zur mündlichen Prüfung kann im Sekretariat bei Frau Diewald (Zi. 384, Mo-Fr 8.30-11) abgeholt werden.
Die **schriftliche Hausarbeit** zur Ersten Staatsprüfung kann in Fachdidaktik Deutsch geschrieben werden.
 - 1.2 Grundkurs im 1./2. Studienjahr (Pflichtveranstaltung, zweistündig mit Klausur)
 - 1.3 Schulpädagogisch-fachdidaktisches Blockpraktikum im 2. Studienjahr (findet in der vorlesungsfreien Zeit statt; Anmeldung zu den Praktika: beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern (Praktikumsamt), Landshut. Didaktische Akte als Begleitung des Blockpraktikums. Voraussetzung: 1.2
 - 1.4 Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum im 3. Studienjahr (in Passau nur im WS), in Verbindung mit Begleitseminar (Pflicht, Vorlage der Bestätigung bei Prüfungsmeldung). Voraussetzungen: 1.2, 1.3 und erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.
Anmeldung bis 30. April für folgendes WS im Sekretariat bei Fr. Diewald.
 - 1.5 Im 3./4. Studienjahr: 1 Hauptseminar zur Sprach- oder Literaturdidaktik mit Scheinerwerb, 1 weitere Veranstaltung ohne Scheinerwerb.
2. Deutsch als nicht vertieft studiertes Fach [LNV = Lehramt nicht vertieft (GS, HS, RS)]
 - 2.1 **Studienanteil:** 8-12 SWS (LPO I, § 37, Abs. 1, Nr.2a) + Praktika (LPO I, § 38, Abs. 2).
Examensanteil: LPO I, § 47, Abs. 2, Nr. 6 und Abs. 3, Nr. 1c und 2c:
Schriftliche Prüfung 3 Stunden;
mündliche Prüfung 20 Min. Für die Durchführung der mündlichen Prüfung gelten die inhaltlichen Prüfungsanforderungen gemäß LPO I, § 37 und § 47, Abs. 3, Nr. 2c: Schwerpunktbildung in mindestens 4 Bereichen mit entsprechender Kenntnis der Fachliteratur. (Nach neuer LPO I in mindestens 3 Bereichen.) Außerdem Kenntnis mindestens eines Grundlagenwerkes der Fachdidaktik.
Ein Merkblatt mit weiteren Hinweisen zur mündlichen Prüfung kann im Sekretariat bei Frau Diewald (Zi. 384, Mo-Fr 8.30-11) abgeholt werden.
Die **schriftliche Hausarbeit** zur Ersten Staatsprüfung kann in Fachdidaktik Deutsch geschrieben werden.
 - 2.2 Grundkurs im 1. Studienjahr (Pflichtveranstaltung, zweistündig mit Klausur)
 - 2.3 LNV: RS: Fachdidaktisches Blockpraktikum im 2. Studienjahr; findet in der vorlesungsfreien Zeit statt; Voraussetzung: 2.2
Anmeldung: Anmeldung zu den Praktika: beim Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Niederbayern (Praktikumsamt), Landshut.
 - 2.4 Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum im 2. Studienjahr (LNV: RS jeweils nur im WS; LNV: HS und GS jeweils nur im SS, in Verbindung mit Begleitseminar. (Pflicht, Vorlage der Bestätigungen bei Prüfungsmeldung). Voraussetzung: LNV: HS u. GS: 2.2; LNV: RS: 2.2, 2.3.
Anmeldung für RS: Bis 30. April für folgendes WS im Sekretariat bei Fr. Diewald.
Anmeldung für GS u. HS: Beim Praktikumsamt (Dr. Hauzenberger)
- 2.5 Im 2./3. Studienjahr: 1 Proseminar und 1 Hauptseminar zur Sprach- und/oder Literaturdidaktik (Nach einem Beschluss des Fachbereichsrats ist in beiden Seminaren ein qualifizierter Schein zu erwerben; Vorlage bei Meldung zum Examen), 3 weitere Veranstaltungen ohne Scheinerwerb.
3. Deutsch als eine der drei Fachdidaktiken einer Fächergruppe Hauptschule (HD) (§ 41, Abs.3, Nr. 1)
 - 3.1 **Studienanteil:** 9 SWS Fachdidaktik + Praktika.
Examensanteil: LPO I, § 42, Abs. 3, Nr. 1 und 3:
Schriftliche Prüfung 4 Stunden.
mündliche Prüfung 30 Min. Für die Durchführung der mündlichen Prüfung gelten die inhaltlichen Prüfungsanforderungen gemäß LPO I, § 37 und § 42, Abs. 2, Nr. 1 und Abs. 3, Nr. 3: Schwerpunktbildung in mindestens 4 (nach neuer LPO I in mindestens 3) Bereichen mit entsprechender Kenntnis der Fachliteratur. Außerdem Kenntnis mindestens eines Grundlagenwerkes der Fachdidaktik.
Ein Merkblatt mit weiteren Hinweisen zur mündlichen Prüfung kann im Sekretariat bei Frau Diewald (Zi. 384, Mo-Fr 8.30-11) abgeholt werden.
Die **schriftliche Hausarbeit** zur Ersten Staatsprüfung kann in Fachdidaktik Deutsch geschrieben werden.
 - 3.2 Grundkurs im 1. Studienjahr. (Pflichtveranstaltung, zweistündig mit Klausur)
 - 3.3 Fachdidaktisches Blockpraktikum: Anmeldung beim Praktikumsamt im Hause (Dr. Hauzenberger); Bearbeitung der fachdidaktischen Handakte; Voraussetzung: 3.2

- 3.4 Evtl. zusätzliches studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum in Deutsch an der HS (§ 42, Abs. 1, Nr. 1 LPO I) in Verbindung mit fachdidaktischem Begleitseminar. Voraussetzung: 3.2. Anmeldung beim Praktikumsamt im Hause (Dr. Hauzenberger).
- 3.5 Im 2./3. Studienjahr: 1 Proseminar zur Sprach- oder Literaturdidaktik mit Scheinerwerb, zwei weitere Veranstaltungen ohne Scheinerwerb.
4. Deutsch im Rahmen des Faches Didaktik der Grundschule (GD) (§ 39, Abs. 3, Nr.1)
 - 4.1 **Studienanteil:** 8 SWS Fachdidaktik + Praktika + 6 SWS Fachwissenschaft: Grundkurse und/oder Vorlesungen.
Examensanteil: Mündliche Prüfung 30 Min. Es gelten die Prüfungsanforderungen gemäß LPO I, § 37 und § 40, Abs. 3, Nr. 4: Schwerpunktbildung in mindestens 4 Bereichen, davon einem mit fachwissenschaftlichem Schwerpunkt, mit entsprechender Kenntnis der Fachliteratur. (Nach neuer LPO I Schwerpunktbildung in mindestens 3 Bereichen.) Außerdem Kenntnis mindestens eines Grundlagenwerkes der Fachdidaktik.
Ein Merkblatt mit weiteren Hinweisen zur mündlichen Prüfung kann im Sekretariat bei Frau Diewald (Zi. 384, Mo-Fr 8.30-11) abgeholt werden.
Die **schriftliche Hausarbeit** zur Ersten Staatsprüfung kann in Fachdidaktik Deutsch geschrieben werden.
 - 4.2 Grundkurs im 1. Studienjahr. (Pflicht, zweistündig, aktive Teilnahme ist zu bestätigen).
 - 4.3 Fachdidaktisches Blockpraktikum: Anmeldung beim Praktikumsamt im Hause (Dr. Hauzenberger); Bearbeitung der fachdidaktischen Handakte; Voraussetzung: 4.2
 - 4.4 Evtl. zusätzliches studienbegleitendes Praktikum in Deutsch an der Grundschule in Verbindung mit Begleitseminar (§ 40, Abs. 1, Nr. 1) Voraussetzung: 4.2
 - 4.5 Im 2./3. Studienjahr: 1 Proseminar, in dem ein qualifizierter Schein zu erwerben ist (Vorlage bei Meldung zur Prüfung). (§ 40, Abs. 1, Nr. 4). Mindestens zwei weitere Veranstaltungen ohne Scheinerwerb.
5. Magisterstudium im Fach Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur
 - 5.1 Die Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur kann im Magisterstudium als Hauptfach und als Nebenfach studiert werden. Wird sie als Hauptfach studiert, so muß die Deutsche Sprachwissenschaft oder die Deutsche Literaturwissenschaft als Nebenfach gewählt werden.
Besondere Zulassungsvoraussetzungen:
Wird die Fachdidaktik Deutsch als Hauptfach studiert, so ist das Lateinum erforderlich. Im Nebenfach werden Lateinum oder gesicherte Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen vorausgesetzt.
Studienanteil: 40 SWS im Hauptfach, 20 SWS im Nebenfach.
Voraussetzungen für die Zwischenprüfung (ZPO § 24):
 1. Grundkurs in Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur
 2. Grundkurs I/II in Sprachwissenschaft
 3. Grundkurs I/II in Literaturwissenschaft
 4. PS in Sprach- oder Literaturdidaktik
 5. PS in Deutscher Sprachwissenschaft
 6. PS in (Älterer oder Neuerer) Deutscher Literaturwissenschaft
 - 5.2 Zwischenprüfung: Mündliche Prüfung von etwa 30 Minuten.
 - 5.3 Sonderregelungen:
Wird die Zwischenprüfung nach § 24 (1)1 der ZPO in der Deutschen Sprach- oder Literaturwissenschaft abgelegt, so kann die Fachdidaktik Deutsch als Nebenfach gewählt werden, wenn der Grundkurs 'Einführung in die Sprach- und Literaturdidaktik' absolviert wurde. Für den Wechsel zur Fachdidaktik als Hauptfach muß zusätzlich die erfolgreiche Teilnahme an einem fachdidaktischen Proseminar nachgewiesen oder eine mündliche Prüfung von etwa 15 Min. abgelegt werden. (Weitere Regelungen vgl. ZPO § 24(1)).
 - 5.4 Hauptstudium:
 - A. im Hauptfach:
 1. Praktikum: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum im Fach Deutsch oder Volontariat oder abgeschlossene Berufsausbildung im Medienbereich (weitere Möglichkeiten siehe MPO § 25a(1)2)
 2. zwei Hauptseminare
 - B. im Nebenfach: ein Hauptseminar.
 - 5.5 Prüfungsleistungen im Magisterexamen (vgl. MPO § 25a(3))
 - A. im Hauptfach
 1. Schriftliche Hausarbeit.
 2. Klausur.
 3. Mündliche Prüfung von etwa einer Stunde.
 - B. im Nebenfach: Mündliche Prüfung von etwa einer halben Stunde.

Sprechstunden während des Semesters:

Prof. Dr. Karla Müller:	Di 17 - 18, PHIL Zi. 360, (Tel.: 0851/509-2846), e-mail: Karla.Mueller@uni-passau.de
Dr. Hans Götter:	Do 14 - 15, PHIL Zi. 385, (Tel.: 0851/509-2611), e-mail: Hans.Goettler@uni-passau.de
Dr. Klaus Gattermaier	Mo 12.15-13.15 (SS 08), PHIL Zi. 362, (Tel.: 0851/509-2839), e-mail: Klaus.Gattermaier@uni-passau.de
<u>Sekretariat:</u>	
Nicole Diewald:	Mo - Fr. 7.30 - 11, PHIL Zi. 384, (Tel.: 0851/509-2605), e-mail: diewald@uni-passau.de